



Amtsgericht Bremen-Blumenthal

Beschluss

Terminbestimmung

4 K 6/24

15.07.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag 09.10.2025, 10:15 Uhr**, im Amtsgericht Bremen Blumenthal, Landrat-Christians-Str. 67, Saal/Raum A 104, versteigert werden:

Das im Wohnungsgrundbuch von Bremen-Blumenthal Grundbuchbezirk Vorstadt R 381 Blatt 2945 eingetragene Wohnungseigentum bestehend aus 378/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung:

Gemarkung Vorstadt R 381 Flur 388, Flurstück 811/2, Gebäude- und Freifläche, Bremerhavener Heerstraße 36 D, 36 E, 2366 groß m².

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Vorstadt R 381	388	811/2	Bremerhavener Heerstr. 36D, 36E, Gebäude- und Hoffläche	2366

Detaillierte Objektbeschreibung:

Eigentumswohnung mit Balkon, Bremerhavener Heerstr. 36 D, ca. 69,00 m² Wohnfläche und ca. 7 m² Nutzfläche

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-blumenthal.de

Rose
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
Amtsgericht Bremen-Blumenthal, 04.08.2025

Goes, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.